Morgen-Ausgabe
No. 301 — 61. Jahrgang

Berliner Volks-Zeitung

Erstes Beiblatt
Dienstag, 1. Juli 1913

Lokales

60 Jahre Städteordnung.

Vor 60 Jahren, Anfang Juli 1853, trat in Berlin die „Städteordnung vom 30. Mai 1853" in Kraft. Vorher hatte, aber kaum zwei Jahre lang, die „Gemeindeordnung vom 11. März 1850" gegolten. Die 1831 revidierte „Städteordnung vom 19. November 1808" war durch diese Gemeindeordnung aufgehoben worden, und demgemäß hatte sich die damalige, auf Grund der Städteordung gewählte Berliner Stadtverordnetenversammlung am 28. September 1850 aufgelöst. In dieser ihrer letzten, noch auf Grund der Bestimmungen der Städteordnung abgehaltenen Sitzung nahmen — ein Zeichen der Zeit! — die Stadtverordneten den vom Magistrat gestellten Antrag an, den General v. Wrangel zum Ehrenbürger von Berlin zu ernennen. Drei Tage später, am 1. Oktober 1850, traten die nach den Bestimmungen der „Gemeindeordnung" gewählten Vertreter der Bürgerschaft zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Diese Körperschaft hieß aber nicht mehr Stadtverordnetenversammlung, sondern Gemeinderat, eine Bezeichnung, die beispielsweise die Stadtvertretung Wiens noch gegenwärtig führt und die in verschiedenen Ländern für die städtischen Körperschaften üblich ist.

Die Eröffnung des Berliner „Gemeinderates" wurde feierlich vollzogen. Der damalige Bürgermeister Naunyn, an den die gleichnamige Berliner Straße erinnert, umgeben von den übrigen, in Amtstracht erschienenen Magistratsmitgliedern, führte die neuen „Gemeinderäte" in ihr Amt ein und verpflichtete sie mittels Handschlags. Zu seinem Vorsteher wählte darauf der „Gemeinderat" den Betriebsleiter der Anhaltischen Eisenbahn, Fournier. Die Herrlichkeit der „Gemeindeordnung" und damit auch des Berliner „Gemeinderats" währte aber nicht lange. Bald nach Veröffentlichung dieser Verordnung machten sich gegen verschiedene, in ihr enthaltene Bestimmungen schwere Bedenken geltend, und im Juni 1852 erfolgte durch Kabinettsorder die Einstellung der weiteren Einführung der „Gemeindeordnung". An ihre Stelle trat die aus der „Städteordnung vom 19. November 1808" und der „revidierten Städteordnung vom 31. Mai 1831" herausgezogene „Städteordnung vom 30. Mai 1853". Wenige Wochen später, Anfang Juli, trat sie in Berlin in Kraft, und Berlin hatte wieder eine Stadtverordnetenversammlung. Die erste Sitzung der neuen Stadtverordneten vollzog sich sang- und klanglos, ohne besondere Eröffnungs- und Einführungshandlung.

Jetzt, nach sechzig Jahren, besteht diese, in einer ganz anderen Zeit und unter ganz anderen Verhältnissen erlassene Städteordnung noch. Durch das Landesverwaltungsgesetz vom 30. Juli 1883, das Zuständigkeitsgesetz vom 1. August 1883 und das Kommunalsteuernotgesetz vom 27. Juli 1885 ist sie zwar vielfach durchbrochen worden, erhalten geblieben sind aber der plutokratische Charakter der Stadtverordnetenwahlordnung, die Teilung in Hausbesitzer und Mieter, das Mündigkeitsalter in der Wahlordnung, das Recht der Aufsichtsbehörden, Wahlen zu bestätigen oder die Bestätigung zu verweigern, die Beschränkung der Stadtverordneten in der Wahl ihrer Verhandlungsvorlagen, das Etatprüfungs-und Nichtbestätigungsrecht der Aufsichtsbehörden, die Unselbständigkeit der Verwaltungsdeputationen, die Steuervorrechte verschiedener Beamtengattungen, und andere durchaus rückständige Bestimmungen.

Von den Städteverfassungen anderer deutscher Staaten ist diese Städteordnung längst überholt. Eine zeitgemäße Umgestaltung dieser Ordnung ist dringend notwendig. Preußen muß eine andere und bessere Städteordnung erhalten. Dahin wird es aber leider erst kommen, wenn Preußen eine andere und eine bessere Volksvertretung hat.

Anträge auf Todeserklärungen. Beim Amtsgericht Berlin-Mitte sind jetzt wieder mehrere Anträge eingegangen, in denen verlangt wird, Personen, die seit mehreren Jahren verschollen sind, für tot zu erklären. Unter anderem beantragen eine Frau Anna Seefeldt geb. Neumann aus Neukölln und Frau Ida Eichberg aus Schöneberg den am 5. Februar 1878 zu Schöneberg als Sohn des Feuermannes Gustav Neumann geborenen Alfred Alex Neumann, der seinen letzten Wohnsitz gleichfalls in Schöneberg gehabt hat und am 4. Juni 1895 seinem Lehrherrn, dem Tischlermeister Keks in Berlin, Simeonstraße 19, entlaufen ist, für tot zu erklären. Ferner beantragen die beiden Frauen den am 31. Januar 1824 in Schöneberg als Sohn des Arbeitsmannes Friedrich Magdeburg und seiner Frau Dorothee geb. Pennecke geborenen Wilhelm August Magdeburg, der in Schöneberg seinen letzten Wohnsitz gehabt hat und seit der Verbüßung einer Arreststrafe im Jahre 1868 verschollen ist, aus der Liste der Lebenden zu streichen. Ferner beantragt der Lohndiener Sniegowski seine verschollene frühere Ehefrau, die ein ihm geschiedene Kardula, geb. Pawlowska, zuletzt in Berlin, Sebastianstraße 79, wohnhaft, für tot zu erklären. Der Gerichtsdiener Bojarski beantragt gleichfalls eine Todeserklärung für seine ehemalige geschiedene Frau Aniceta Theophila, geb. v. Radojewski, die zuletzt in der Markgrafenstraße 78 in Berlin gewohnt hat. Die verehelichte Gutsbesitzerin Anna Strempel in Tarnau beantragt für den verschollenen Julius Paul Linke, der in Berlin, Beusselstraße 66, gewohnt hat, ebenfalls die Todeserklärung.

Die städtischen Lesehallen in Berlin wurden im letzten Rechnungsjahr von 132 547 Männern und 12 347 Frauen, zusammen von rund 145 000 Personen, besucht gegen rund 138 000 im Jahre 1911/12. Die 11. Lesehalle in der Ehrenbergstraße ist im März dieses Jahres geschlossen worden. An deren Stelle wurde, wie bekannt, eine Kinderlesehalle eingerichtet. Der Lesesaal der Stadtbibliothek in der Zimmerstraße wurde 1912/13 von 108 500 Personen besucht. Die Zunahme betrug fast 14 000 Personen.

Der Berliner Mieterverein hat eine Einrichtung getroffen, um Mängel in den Wohnungen zu beseitigen. Vielfach entsteht Streit zwischen den Mietern und den Hauswirten, wenn die Wohnungen ungesund sind oder sonst schwere Mängel haben. In diesen Fällen will der Verein die Vermittelung übernehmen. Er hat dazu eine Kommission gewählt, die auf Wunsch der Mieter mit dem Hausbesitzer in Verbindung tritt, um das Erforderliche zu veranlassen. Der Verein bittet, sich in Bedarfsfällen an seine Geschäftsstelle, Teltower Straße 16, zu wenden.

Ein Student vermißt. Aus Furcht vor dem Examen ist seit einiger Zeit der stud. phil. Gerhard Holz, der Sohn eines Pfarrers aus der Varziner Straße zu Friedenau verschwunden. Der junge Mann, der im Juni seine Oberlehrerprüfung machen sollte, war in letzter Zeit sehr nervös und äußerte Selbstmordgedanken, da er das Examen nicht bestehen zu können glaubte. Der Vermißte ist 1,70 Meter groß, hat braune Augen, rotblondes Haar und einen kleinen Schnurrbart.

Gerüchte von Zahlungseinstellungen der Weißenseer Bank waren gestern im Laufe des Nachmittags und Abends in Weißensee und im Nordosten Berlins verbreitet. Sie entstanden dadurch, daß die Bank gestern den ganzen Tag über nicht geöffnet wurde. Auf Anfrage bei der Direktion der Bank wurde hierzu folgendes mitgeteilt: Der Verbandsrevisor der Kreditgenossenschaften ist zurzeit damit beschäftigt, den Status der Genossenschaft zu prüfen und eine außerordentliche Revision vorzunehmen. Aus diesem Grunde hat sich die Bank veranlaßt gesehen, die Kassen auf einige Tage zu schließen. Von dem Ausfall dieser Revision wird es abhängen, ob die Gemeinde einen von ihr beschlossenen Liquidationsbeschluß durchführen wird.

Das Geburtenelend in Deutschland.

Zu diesem von uns behandelten Thema schreibt uns eine in Berlin tätige Hebamme in höchst beachtenswerter Weise:

Die Veröffentlichung unter der Ueberschrift „Das Geburtenelend in Deutschland" in Nr. 297 der „Berliner Volks-Zeitung" trifft eine dunkle Stelle im sozialen Elend der Großstadt und des Landes, die von den Hebammen selbst längst erkannt worden ist und hauptsächlich zur Erhebung der Forderung der Vereinigung deutscher Hebammen geführt hat, daß alle Hebammen von den Gemeinden fest anzustellen sind.

Leider wird diese Forderung so leicht nicht erfüllt werden, und die Sicherheit von Wöchnerin und Kind der ärmeren Bevölkerung ist weiter den größten Gefahren ausgesetzt, auf die öffentlich aufmerksam gemacht zu haben die „Volks-Zeitung" als besonderes Verdienst für sich in Anspruch nehmen darf.

Gewiß leistet die öffentliche Armen- und Krankenpflege hier in Berlin sehr viel für Schwangere durch Gewährung von Hebammenscheinen bei vorhandener Bedürftigkeit, so daß eigentlich jede Hebamme ihrers Honorars sicher sein und gern Hilfe leisten sollte. Auch ist diese Einrichtung von der Armenverwaltung bestimmt aus sozialem Geist heraus eingeführt worden. Aber selbst die beste soziale Einrichtung versagt ihre Wirkung, wenn ihr Fußangeln in den Ausführungsbestimmungen gelegt sind, deren Handhabung mancher Hebamme wieder ihre Arbeitsfreude raubt.

So ist es in dem Bezirk meiner Wirksamkeit Tatsache, daß ein Hebammenschein vom Armenvorsteher nur ausgestellt wird, wenn das Kind noch nicht geboren ist. Ist dieß geschehen, vielleicht gerade in der Zeit, in der der Ehemann auf Anraten der Hebamme den Armenvorsteher um Ausstellung des Scheines bittet, so wird der Schein verweigert, und die Hebamme geht leer aus. Nach erfolgter Geburt wird kein Schein ausgestellt.

Ein anderer Fall, daß die Hebamme leer ausgeht, tritt ein, wenn die Hebamme nun ohne Schein entbunden hat und nicht binnenacht Tagen ihre Forderung bei der Armenkommission einreicht. Dieser Termin ist stets dann überschritten, wenn die Wöchnerin erst am neunten Tage, dem letzten der Hebammenbesuche, erklärt, zahlungsunfähig zu sein. Die Armenverwaltung verweigert wegen zu später Einreichung die Zahlung. Auch wenn innerhalb der acht Tage die Forderung von der Hebamme rechtzeitig erhoben worden ist und die Wöchnerin oder deren Ehemann erklärt einem stets gesandten Rechercheur der Armenverwaltung gegenüber, die Forderung an die Hebamme abzuzahlen, wenn auch schließlich in Fünfzig-Pfennig-Raten, so zahlt die Armenverwaltung nichts. Wie oft dann wegen vorhandener Not die versprochene Abzahlung unterbleibt, das weiß jede Hebamme aus früher Erfahrung; dann sinkt ihre Arbeitsfreudigkeit bei ihrem schönen Beruf sehr, sehr tief.

Helfen kann hier nur die feste Anstellung der Hebammen, die es ermöglicht, jeder Schwangeren, ob reich, ob arm, jede Hilfe in ihrer schweren Stunde zu gewähren zum Besten unseres größten Nationalreichtums, der zukünftigen Generation.

Der Kampf um den Leierkasten.

In Nummer 269 vom 12. Juni 1913 brachten wir einen Bericht über eine Versammlung der Leierkasteninteressenten. Wie vorauszusehen war, macht sich jetzt der Widerspruch der Leierkastenpächter gegen die Behauptungen der Wortführerin der Verpächter geltend. Daher veröffentlichen wir zur Klärung der Sachlage folgende Zuschrift:

So wie die Sache von der Frau Eyser geschildert wird, ist es denn doch nicht. Die ältesten Spieler können sich keines Verleihers entsinnen, der jemals mit 15 000 Mark sein Orgelverleihen angefangen hätte. Die große Mehrzahl der Verleiher fängt mit sechs bis acht Orgeln an und lassen jedes Jahr ein bis zwei Instrumente nachbauen, die sie dann in Raten abzahlen. Denn aus ihrem eigenen Munde haben wir es oft gehört, die Orgeln bezahlen sich ja allein, es braucht ja nur die Pacht an die Fabrik alle Monate abgeliefert zu werden.

Das erste Jahr ist für die Orgel Garantie gegeben. Kein Verleiher gibt eine neue Orgel einem Spieler, den er nicht als ordentlichen Menschen und pünktlichen Bezahler kennt. Auch hat der Spieler meistens mehrere Jahre bei dem Verleiher gespielt.

Frau Eyser behauptet, eine Orgel im guten Zustande zu erhalten, erfordert 70 Mark im Jahre? Unsere Orgeln würden sich in einem sehr guten Zustande befinden, wenn alle Jahr 50 Mark auf Stückeschlagen und Abstimmen angewandt würden. Aber es wird auch diese Summe nicht angewandt, denn sonst würde man auf vielen Orgeln nicht Stücke hören, die schon sieben bis acht Jahre alt sind. Für 49 Wochen bezieht der Verleiher für jede gute Orgel mit Wagen 4,50 Mark (der Wagen kostet 30 Mark), gleich 196 Mark für die Orgel und 24,50 Mark für den Wagen. Zwei Wochen erhält der Spieler zu Weihnachten als Geschenk, die halbe Karwoche wird nicht bezahlt, sowie Bußtag und Totensonntag. Das sind 3 Wochen, 3 und 49 sind 52 Wochen. Daß wir dieses bezahlen, beweisen unsere Pachtbücher.

Frau Eyser beklagt sich über den Ausfall der Pacht; das ist des Verleihers eigene Schuld. Ist der Spieler durch Krankheit in der Familie oder im Winter durch Kälte, Schnee oder andere Umstände im Rückstand geblieben, so nimmt der Verleiher ihm die Orgel einfach fort! Und sind 12 bis 15 Jahre darüber hingegangen, der Verleiher trägt es dem Spieler nach und sagt: Der hat mich betrogen. Kein Kapitalist ist so herzlos, wie die Verleiher von Drehorgeln. Die beiden größten Verleiher haben doch nur mit alten Orgeln angefangen, das Stück für 70, 80, 90, höchstens 100 Mark, und diese Orgeln sind heute 20 bis 23 Jahre alt, sie bringen aber immer noch 3 bis 3,50 Mark Pacht die Woche.

Nach Frau Eysers Rechnung arbeiten die Herren Verleiher noch nicht einmal mit 2 Prozent, wir aber behaupten 40 bis 42 Prozent laut unseren Pachtbüchern und Berechnungen. Die Herren Verleiher waren zu unserer Versammlung eingeladen, glänzten aber durch Abwesenheit. Würden wir Spieler zu der Versammlung der Herren Ringverpächter Zutritt haben, wir wären da.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Verein der Drehorgelspieler Berlins und Umgegend.
J. A.: Ernst Model. Karl Close.

Kassendefizit bei der Deutschen Bank. Gestern abend waren Gerüchte im Umlauf, daß bei der Deutschen Bank ein Kassenbote 10 000 Mark unterschlagen und die Flucht ergriffen habe. Wie die Direktion der Bank dazu mitteilt, hat sich der Bote, gegen den sich der Verdacht richtete, zur Stelle gemeldet, nachdem er alle Gelder, die ihm anvertraut waren, pünktlich abgeliefert hatte. Dagegen wurde bei der Kassenrevision in der Deutschen Bank eine Kassendifferenz in Höhe von 10 000 Mark festgestellt.

Straßenbahnzusammenstoß in der Yorkstraße.

Zehn Personen verletzt.

An der Ecke der Göben- und Culmstraße ereignete sich gestern abend gegen 8½ Uhr ein schwerer Straßenbahnzusammenstoß. Es kollidierte der Anhängewagen eines Straßenbahnzuges der Linie 89 infolge Entgleisung mit einem Straßenbahnwagen der Linie 90, der aus entgegengesetzter Richtung kam. Der Anprall war so stark, daß der Anhänger vollständig demoliert wurde. Von den Insassen verunglückten zehn Personen, die zum Teil im Elisabethkrankenhaus verbunden werden mußten. Der Zusammenstoß hatte auch eine Alarmierung der Feuerwehr zur Folge, die sich aber nur an den Aufräumungsarbeiten zu beteiligen brauchte.

Dicht neben der Kreuzung der Göben- und Culmstraße befindet sich eine Umfahrungsweiche der Straßenbahn. Als gestern abend gegen 8½ Uhr ein aus Trieb- und Anhängewagen bestehender Straßenbahnzug der Linie 89 die Göbenstraße in Richtung Hallesches Tor entlangfuhr, und der Triebwagen die Umfahrweiche schon passiert hatte, entgleiste in der Weiche der vollbesetzte Anhängewagen und sprang links zur Seite. Im gleichen Augenblick kam aus entgegengesetzter Richtung ein Straßenbahnwagen der Linie 90 in Richtung Zoologischer Garten. Da der Führer des Zuges der Linie 89 die Entgleisung des Anhängers nicht sofort bemerkte und infolgedessen mit der üblichen Geschwindigkeit fuhr, so erfolgte ein gewaltiger Zusammenstoß. Der Vorderperron des Wagens der Linie 90 wurde fast vollständig eingedrückt und mehrere Scheiben gingen in Trümmer. An dem Anhängewagen wurde die eine Seitenwand förmlich aufgerissen und die eine Sitzbank im Innern stürzte um. Die laut um Hilfe rufenden Passagiere fielen zu Boden und wurden von den umherfliegenden Glassplittern getroffen. Ein Fahrgast wurde bei dem Anprall vom Perron bis zum Bürgersteig geschleudert und erlitt bei dem Sturz erhebliche Verletzungen. Straßenpassanten alarmierten sofort die Feuerwehr und die Polizei. In Droschken wurden die Verunglückten teils nach dem Elisabethkrankenhaus, teils nach ihren Wohnungen gebracht. Die Feuerwehr rückte mit dem zwölften Zuge an, konnte aber bald wieder umkehren, da die Verletzten größtenteils schon wegtransportiert waren. Die Verletzten sind: Franz Arndt, Neukölln, Reuterstraße 81 (Quetschung des Brustkastens), Margarete Mircke, Neukölln, Okerstraße 30 (klagt über innere Schmerzen), Gustav Dammler, Hermannstraße 13 (Schnittwunden), Erich Reetz, Leinestraße 50 (Nervenchok), Richard Schneider, Pariser Straße 30/31 (Kopfverletzungen), Fritz Weiß, Bärwaldstraße 57 (Nervenchok), Karl Otto, Jahnstraße 14 (Schnittwunden), Selma Walter, Neukölln (Schnittwunden), Max Ziller, Kopfstraße 29 (klagt über Schmerzen im Rücken) und Richard Krüger (Schnittwunden). Alle Verletzten — auch diejenigen, die im Elisabethkrankenhause die erste Hilfe fanden — konnten ihre Wohnungen aufsuchen. Von der Straßenbahn erschienen bald mehrere höhere Aufsichtsbeamte an der Unfallstelle. Vom Straßenbahnhof in Schöneberg traf ein Rettungswagen ein, der den demolierten Anhängewagen nach dem Schöneberger Bahnhof schleppte. Durch den Zusammenstoß wurde eine etwa halbstündige Verkehrsstörung herbeigeführt. Während dieser Zeit wurden einzelne Linien durch Nebenstraßen umgeleitet. Die Unfallstelle war lange Zeit von einer größeren Menschenmenge umlagert. — Ein anderer schwerer Straßenbahnunfall hat sich gestern nachmittag an der Ecke der Lüneburger Straße und der Straße Alt-Moabit zugetragen. Dort wurde ein Herr Karl Wollnitz von einem Straßenbahnwagen der Linie 7 erfaßt und zu Boden geschleudert. Der Verunglückte erlitt einen schweren Schädelbruch und wurde in bedenklichem Zustand in das Krankenhaus Moabit eingeliefert.

In der Maske eines Gerichtsvollziehers hat ein Heiratsschwindler in den westlichen Vororten Berlins zahlreiche Frauen und Mädchen um größere Geldsummen betrogen. Den Berliner Polizeibehörden ist es noch nicht gelungen, den Hochstapler festzunehmen. In einigen Zeitungen stand vor kurzem eine Annonce, in der ein Gerichtsvollzieher, der eine zehnjährige Tochter besitzt, eine Frau sucht. Auf die Annonce meldete sich auch eine junge vermögende Witwe in Schöneberg. Sie erhielt kurz darauf den Besuch eines älteren Herrn, der sich ihr als Gerichtsvollzieher Ewald Schrader aus Gera vorstellte. Er erzählte, er sei sechzehn Jahre im Amte und besitze in Berlin eine vermögende Schwester, die am Engelufer wohne. Dem ersten Besuche in der Wohnung der Witwe folgte am nächsten Tage ein zweiter, bei dem die Verlobung stattfand. Der Bräutigam zog der Witwe den Trauring vom Finger, um einen neuen nach Maß des alten anfertigen zu lassen. Dann erzählte er, daß er eine Sicherheit von der Dame haben müsse. Er habe sich schon einmal verlobt, und seine damalige Braut sei ihm untreu geworden. Um sich vor einer Wiederholung dieses Abenteuers zu schützen, müsse er darauf bestehen, daß die Witwe ihm 200 Mark „Kaution" gäbe. Die Frau gab ihm 200 Mark, und der Bräutigam entfernte sich mit dem Versprechen, die Summe bei der Reichsbank zu deponieren. Als er nach einer Woche noch nichts von sich hören ließ, ging die Witwe nach dem Schöneberger Polizeipräsidium, wo ihr mitgeteilt wurde, daß sie einem Heiratsschwindler in die Hände gefallen war, der eine große Anzahl heiratslustiger Damen betrogen habe. Der Hochstapler ist etwa 56 Jahre alt, 1,70 Meter groß, hat graumeliertes Haar und ebensolchen Bart.

Verhaftung eines Einbrechers. In der Greifenhagener Straße wurde in der Nacht zum Sonntag ein jugendlicher Einbrecher verhaftet. Der 20 Jahre alte Buchhalter Ernst Knappe, der in einem Wäschekonfektionsgeschäft Unter den Linden beschäftigt war, hatte anfangs voriger Woche seine Kündigung erhalten und führte, um sich zu rächen, einen Einbruch bei seiner Firma aus. Er begab sich am Freitag abend nach dem Geschäft, öffnete es mit den Schlüsseln, die er noch besaß und erbrach dann im Kontor ein kleines Kästchen, in dem die Geldschrankschlüssel aufbewahrt wurden. In aller Ruhe schloß er dann den Geldschrank auf und fand als Beute 7000 Mark bares Geld. Der Diebstahl wurde erst am nächsten Morgen entdeckt, und der Verdacht fiel sofort auf den Buchhalter. In der Nacht zum Sonntag kehrte Knappe stark angetrunken von einer Automobiltour aus Oranienburg nach seiner Wohnung zurück, wo seine Verhaftung erfolgte. Wie sich herausstellte, hatte er von dem gestohlenen Geld schon 1500 Mark ausgegeben. Der Rest wurde vorgefunden und beschlagnahmt.

Silberdiebstahl beim Grafen Wartensleben. Ein Silberdiebstahl, der auch die Berliner Kriminalpolizei beschäftigt, ist in der gestrigen Nacht in der Wohnung des Rittmeisters Grafen v. Wartensleben zu Fürstenwalde verübt worden. Am Abend war bei dem Grafen Gesellschaft; nachdem die Gäste das Haus

verlassen hatten, drangen Einbrecher durch Fenster in die Wohnung ein. Mit Hilfe von Bohrern und Stemmeisen erbrachen sie die Behälter und Schreibtische. Wahrscheinlich vermuteten die Täter darin viel Geld. Sie erbeuteten aber nur annähernd 200 Mark. Dagegen fielen ihnen große Vorräte an Silbergeräten zur Beute. Mehrere Dutzend in Silber getriebene Gabeln, silberne Löffel, Messer und andere Silbergegenstände, die meist das Jagomsche Wappen tragen, wurden von den Dieben gestohlen. Auch Schmuckgegenstände, unter ihnen ein goldener Siegelring, mit dem Wartenslebenschen Wappen, wurden ihnen zur Beute. Ein leerer Silberkasten, der zahlreiche Silbergeräte enthalten hatte, wurde morgens im Garten des Hauses aufgefunden. Es wird vermutet, daß der Einbruchsdiebstahl durch Berliner Einbrecher verübt worden ist, und daß die Diebe im ersten Frühzug von Fürstenwalde nach Berlin zurückfuhren.

Um zehn Mark.

Ein ungewöhnlicher Tatbestand lag einer Anklage wegen Meineids zugrunde, deren Verhandlung gestern vor dem Schwurgericht des Landgerichts III unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Sehmer begann: Eine Frau, die nach der Behauptung der Anklage ein auf der Deutschen Bank deponiertes Vermögen von 37 000 Mark und eine Wohnungseinrichtung für eine 7-Zimmer-Wohnung besaß, soll nur eine Summe von — 10 Mark einen falschen Offenbarungseid vor dem Amtsgericht Charlottenburg geleistet haben.

Aus der Untersuchungshaft, in der sie seit mehr als sieben Monaten sitzt, wurde die 59jährige Pensionsinhaberin Witwe Martha Gitt, geborene Groß, geschiedene Sennecke, geschiedene Raehring, dem Gericht vorgeführt. Die Angeklagte war in einer Privatklagesache am 28. Dezember 1908 zur Zahlung einer Buße von zehn Mark an die Klägerin Frau Ottilie Hardt verurteilt worden. Sie zahlte diese Buße nicht und wurde von der Klägerin zur Leistung des Offenbarungseides geladen. Sie leistete den Eid am 18. September 1909 unter anderem dahin, daß sie kein Vermögen und keinerlei Erwerbsquellen habe, und daß die Wohnungseinrichtung einer inzwischen verstorbenen Frau Heckmann in Kopenhagen gehöre. Die Anklagebehörde hält diesen Eid zunächst deshalb für falsch, weil die Angeklagte Erwerbsquellen gehabt habe. Sie betreibe seit langen Jahren ein Pensionat und hatte zu diesem Zweck seit September 1910 in der Dörnbergstraße 3 eine 7-Zimmer-Wohnung inne. Die Angeklagte behauptet, daß sie schon im Jahre 1907 ihre gesamte Wohnungseinrichtung und sämtliche Wirtschaftsgegenstände an die Frau Heckmann in Kopenhagen übertragen habe, die mit ihr zusammen das Pensionat betrieben habe, und auf deren Namen auch tatsächlich der Wohnungsmietvertrag abgeschlossen ist. Die Anklagebehörde neigt der Ansicht zu, daß dies nur ein Scheinvertrag gewesen ist, da sich Frau Heckmann als Wirtschafterin und Putzmacherin ernährte und vermögenslos gewesen sein soll. Die Anklage steht auf dem Standpunkt, daß Frau Gitt auf alle Fälle die Erträgnisse der Pensionsverwaltung als Einnahmequelle gehabt habe.

Nach den angestellten Ermittelungen soll die Angeklagte zur Zeit des Offenbarungseides ein Vermögen von 37 000 Mark besessen haben, stammend aus einer Erbschaft von ihrem Vater in Höhe von 17 000 Mark und aus der Lebensversicherung eines ihrer Ehemänner in Höhe von 10 000 Mark usw. Es wird behauptet, daß, da sie ständig den Zugriff von Gläubigern zu befürchten gehabt habe, sie ihr Vermögen bei verschiedenen Banken unter verschiedenen Namen angelegt habe. Die Angeklagte behauptet, daß sie schon im März 1906 die gesamten Papiere ihrer Schwester verkauft habe, weil ihr verstorbener Mann und sie Geld gebraucht hätten, die Papiere aber infolge schlechten Kurstandes wegen nicht hätte verkaufen wollen. Den Erlös habe ihr Ehemann bis zu seinem Tode für Geschäftsschulden verbraucht, ihre Schwester habe ihr dann durch mündlichen Vertrag gestattet, die Papiere auf ihren Namen zu deponieren und sich zufrieden erklärt, wenn sie bis zur gänzlichen Abzahlung die Zinsen erhielte. Die Angeklagte behauptet ferner, daß sie das Opfer eines Racheakts sei, hinter dem ihr eigener Schwiegersohn stehe.

Der Vertreter der Anklagebehörde Staatsanwalt Dr. Linde hat einen großen Zeugenapparat aufgeboten, um den Geschworenen den Nachweis zu führen, daß alle Behauptungen der Angeklagten über das Schicksal ihrer Möbel und der Wertpapiere als erdacht anzusehen seien.

Der Lotteriegewinn im Handtuch.

Auf eine sonderbare Idee, sein Geld vor Diebstahl zu schützen, kam ein Frankfurter, der einen Lotteriegewinn in Höhe von 75 000 Mark gemacht hatte und nach Berlin gekommen war, um den Betrag in Empfang zu nehmen. Als der Frankfurter im Besitz des Geldes war, bekam er es mit der Angst zu tun, daß ihm der Gewinn entwendet würde. Er sann deshalb darüber nach, wie er es wohl am besten anstelle, daß das Geld sicher aufgehoben sei. Dabei kam er auf den eigenartigen Gedanken, es in ein Handtuch einzunähen, und sich dieses als Gürtel um den Leib zu binden. Hier hielt er es für gut aufgehoben und besuchte, bevor er wieder nach seiner Heimatstadt abreiste, noch mehrere Restaurants. Zur Vorsicht reiste er dann noch an demselben Tage wieder nach Frankfurt a. M. ab. Als er hier ankam und in seiner Wohnung die Scheine nachzählte, machte er zu seiner größten Ueberraschung die Entdeckung, daß von den 75 000 Mark 24 500 Mark fehlten, und zwar 20 Tausendmarkscheine und 45 Einhundertmarkscheine. Der Verlierer des Geldes, der auf die Wiederherbeischaffung der Summe eine Belohnung von 1000 Mark ausgesetzt hat, nimmt an, daß ihm die Scheine abhanden gekommen sind, als er die Toiletten der Restaurants aufsuchte, die er besucht hat. Hier fand man sie, als auf seine Nachricht hin nachgesehen wurde, natürlich nicht mehr. Die Kriminalpolizei ist bemüht, den Fall aufzuklären.

Eine jugendliche Straßenräuberin. Als der zehnjährige Sohn Erich des Mechanikers Karl Sindermann aus der Fürstenberger Straße 9 zu Berlin am Sonnabend in den Nachmittagsstunden zwischen 5 und 6 Uhr die Zionskirchstraße hinter der Choriner Straße passierte, lief ihm ein ungefähr 17- bis 18jähriges Mädchen entgegen, rannte den Knaben zu Boden und schleppte ihn in den Hausflur des Hauses Zionkirchstraße 36. Hier beraubte das Mädchen den Knaben seines Geldes in Höhe von 7,50 Mark. Da der Knabe durch den Fall auf den Hinterkopf fast betäubt war, war es ihm unmöglich, um Hilfe zu rufen. Infolgedessen entkam die Räuberin mit ihrer Beute. Ein in der Nähe befindlicher Knabe, der den Vorfall mit angesehen hatte, brachte den Knaben nach dem Polizeirevier in der Christinenstraße, am Teutoburger Platz. Die Täterin macht, wie festgestellt werden konnte, besonders am Montag und Sonnabend zwischen 3 und 6 Uhr die dortige Gegend unsicher. Auf dem Polizeirevier liefen in letzter Zeit wiederholt Anzeigen über ähnliche Raubüberfälle ein.

Kleine Notizen. Heute feiert der Kaufmann Herr Johannes Moeser sein fünfundzwanzigjähriges Dienstjubiläum bei der Firma Geo Borgfeldt u. Co., Aktiengesellschaft Berlin, Wallstraße 23/24. — Herr Wilhelm Nowapti, Lindenstraße 95, feiert heute mit seiner Gattin Bertha geborene Schulz das Fest der silbernen Hochzeit.

Freigesprochen. Wie vorsichtig jemand sein muß, der sich bei vorgekommenen Wechselfälschungen durch Verpflichtung von Angehörigen des Fälschers schadlos halten will, zeigt folgender Fall, der gestern vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I verhandelt wurde: Wegen Erpressung waren im September v. J. die beiden Direktoren der Vereinsbank Borhagen-Rummelsburg, Wilhelm Gepim und Otto Schmidt zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt worden. Der Sachverhalt war folgender:

Ein Kaufmann Max Zimmermann, der sich damals in guten Vermögensverhältnisse befand, wurde Mitglied der Genossenschaft, und diese diskontierte seine Kundenwechsel. Zimmermann kam dann durch verfehlte Baustpekulationen in eine pekuniäre Notlage und fälschte mehrere Wechsel, die ihm auch diskontiert wurden. Als sie von den Fälschungen Kenntnis erhielten, traten die beiden Direktoren mit der vermögenden Mutter des Zimmermann in Verbindung, um von ihr für die Wechselverbindlichkeiten ihres Sohnes Sicherheit zu erlangen. Ende Dezember 1909 hatte dann auf dem Bureau der Bank eine Besprechung stattgefunden, in deren Verlauf Schmidt auf die Weigerung der Frau Zimmermann, die verlangte wechselmäßige Bürgschaft abzugeben, und auf deren Frage, was dann geschehe, wenn sie nicht unterschriebe, entgegnet hat: „Wenn Sie nicht unterschreiben, wird Ihr Sohn angezeigt.“ Hierin erblickte die Strafkammer den Tatbestand der Erpressung.

Auf die vom Rechtsanwalt Dr. Werthauer hiergegen eingelegte Revision hat das Reichsgericht das Urteil aufgehoben und die Sache an die erste Instanz zurückverwiesen. Das Reichsgericht führte dabei aus:

Es fragt sich, ob mit dieser Aeußerung ein Zwang auf den Willen der Frau Zimmermann ausgeübt oder ob ihr nicht vielmehr in zulässiger Weise nur Vorstellungen gemacht werden sollten über die durch die Wechselfälschung ihres Sohnes geschaffene Rechtslage, mit dem Anheimgeben, den sich daraus für sie selbst wie für ihren Sohn ergebenden nachteiligen Folgen dadurch zu entgehen, daß sie den Schaden deckt und dafür eine wechselmäßige Bürgschaft übernehme. Geht der Wille des Ankündigenden dahin, dem anderen unter Wahrung der Entschließungsfreiheit nur Mittel und Wege an die Hand zu geben, den Eintritt des sonst unvermeidlich auf ihn einbrechenden Uebels abzuwenden, so schließt dies das Tatbestandsmerkmal der Nötigung und damit auch den Erpressungsvorsatz aus.

Auf Grund dieser vom Reichsgericht gegebenen Direktive beantragte gestern in der erneuten Verhandlung Rechtsanwalt Dr. Werthauer die Freisprechung der beiden Angeklagten. Der Gerichtshof entsprach diesem Antrage.

Sport-Nachrichten

Der Schluß des Derbymeetings.

Vergleichsrennen. 6000 Mark. Dist. 1000 Meter. 1. Hrn. A. u. C. v. Weinbergs Aparte (Fox). 2. Santa Patricia. 3. Mormone. Tot.: 33 : 10. Pl.: 12, 11, 10 : 10. Ferner liefen: Peri (4), Mon Plaisir, Ratsburg, Jenn, Mitz Gon. Leicht ¾—½ Lg. — Horner Handicap. 12 000 Mark. Dist. 2100 Meter. Hrn. Baldwins Wapyrus (Davies). 2. Boiling Hot. 3. Mielleux. Tot.: 33 : 10. Pl.: 21, 37, 24 : 10. Ferner liefen: Mansfeld (4), Porte Bonheur, Naboth, Hoch, Sin, Francisco. Sicher 1—1 Lg. — Jenfelder Rennen. 5000 Mark. Dist. 1400 Meter. 1. Hrn. F. Strauchmanns Gardestern (Fox). 2. Patty. 3. Raubreif. Tot.: 51 : 10. Pl.: 19, 32, 17 : 10. Ferner liefen: Traum (4), Henry Clay, Pazna, Fast, Premier, Chubeb, Ueberlegen 1½—1 Lg. — Renardrennen. 20 000 Mark. Dist. 2800 Meter. 1. Hrn. v. Weinbergs Velles (F. Bullock). 2. Cambronne. 3. Alpaez. Tot.: 46 : 10. Pl.: 23, 26 : 10. Ferner liefen: Eisenmenger (4), Carino, Kampf Hals—¾ Lg. — Trost-handicap. 5000 Mark. Dist. 1600 Meter. 1. Hrn. C. Fröhlichs Spion (Rostenberger). 2. Corvette. 3. Mansfeld. Tot.: 39 : 10. Pl.: 13, 16, 18 : 10. Ferner liefen: Alibi, Fr. Mielleux, Prospero, Felsenburg, Götterlage. Leicht 1—¾ Lg. — Altes Hamburger Jagrennen. Ehrenpr. und 10 000 Mark. Dist. 5600 Meter. 1. Hrn. Sepns Tucker (Lt. Dennig). 2. Coram populo. 3. Zurandol. Tot.: 52 : 10. Pl.: 18, 12, 23 : 10. Ferner liefen: Fair King, Cdmiane, Thus lieber, Chanoine, Bakers Lad, Hafchidi, Mitz Gris, College. Sehr leicht 2½—3—4 Lg.

Voraussagen für die heutigen Rennen zu:

Mariendorf, nachmittags 3 Uhr.

Begrüßungs-Preis: Kondor — Angeli.
Nelkenpreis: Herbert — Idol.
Preis der Jüngeren: Irene Ezio — Lady Vasburn.
Preis von Tempelhof: Traube — Nathalie.
Preis von Hamburg: Nachnennungen an der Wage gestattet.
Julihandicap: Baumeister — Puppelchen.

München, nachmittags 3½ Uhr.

Preis von Dahlhausen: Pilgrim — Knappe.
Unionklub-Jagdrennen: Dublin Fusilier — Dalmigavie.
Landsberg-Jagdrennen: Kannboll — Nissa.
Preis von Buldern: Catja — Pilgrim.
Herdringer Jagdrennen: Silver Sea — Hold Up II.

Compiègne.

Prix de Cavalerie: Galopine.
Prix de la Compagnie du Chemin de Fer du Nord: Montbergis — Gonailleur.
Prix de la Faisanderie: Sarrasin — Lady Hamilton.
Prix de Pierrefonds: Truffe — Primavera.
Prix de l'Hôtel de Ville: Vice Versa — Saint Dizier.
Prix Principal de la Société: Lelio V — Marjolin.

Rennen zu Auteuil, 30. Juni. (Telegramm. Nachdruck verboten.) 1. Rennen. 1. Mon Gauchois (Berteau). 2. Bruges. 3. Tourtule. Tot.: 51 : 10. Pl.: 21, 30 : 10. Ferner liefen: Wotvron, Juie, Anfoumis, Charlotte II. Hals—10 L. — 2. Rennen. 1. Scours (A. Carter). 2. Urbaine. 3. Enton. Tot.: 14 : 10. Pl.: 11, 16 : 10. Ferner lief: Cdr. 2—2 L. — 3. Rennen. 1. Soleil d'Or II (J. B. Moreau). 2. Don Gelar. 3. Valife de Voyage. Tot.: 5226 : 10. Pl.: 59, 16, 16 : 10. Ferner liefen: Mornfoine, Fleur de Roi II, Offenn, Marignac, Myrtil II, Valeria, Picles, Valadeur II, Nemrob, Mar, Reine des Fel., Moonbeam, Le Fou, Gif. 2—2 L. — 4. Rennen. 1. Galafron (A. Carter). 2. Piper. 3. Duc de Dantzig. Tot.: 56 : 10. Pl.: 36, 34, 21 : 10. Ferner liefen: Infortune, Dopper, Petit Duc, Bataillenr, King Malcolm. 2—½ L. — 5. Rennen. 1. Fontainier (Parkement). 2. Ex Abrupto. 3. Noghui. Tot.: 57 : 10. Pl.: 32, 31 : 10. Ferner liefen: Canisloup II, Barbarossa, Mirabente, Ophromel III. ¾—4 L. — 6. Rennen. 1. Ducaud (Lancelier). 2. Cudee II. 3. Cliffin. Tot.: 54 : 10. Pl.: 26, 30, 79 : 10. Ferner liefen: Epidote, Pans, Cantinier II, Merry Knight, Mastigadour, Dorking II, Hunter, L'Epave, Roanne. 1—¾ L.

Das Stafettenrudern des Berliner Wanderruderverbandes um den Wanderpreis des Kronprinzen sowie die Wettfahrten im Gigdoppelzweier und Einer wurden am Sonntag ausgetragen. Die Resultate waren: Stafettenrudern: 1. Arkona 1 : 07 : 29,4, 2. Friesen 1 : 07 : 34,8, 3. Favorite. 4. Ruderriege der Turngemeinde in Berlin. — Gig-Doppelzweier mit Steuermann: 1. Charlottenburger Ruderklub 1893 42 Min. 1,4 Sek., 2. Ruderabteilung vereinigter deutscher Studenten 42 : 2,8, 3. Turn- und Ruderverein Deutschland. — Gig-Einer mit Steuermann: 1. Charlottenburger Ruderklub 1893 48 : 13,2, 2. Arkona 50 : 24,2, 3. Teutonia.

Vereine und Versammlungen.

Sitzung haben Dienstag abend:

Berliner Sängerchor 1861 (Chormeister W. Bölke). Uebungsstunde 9 Uhr, Sophienstraße 18.

Ortsverein Berliner Konditoren, gegr. 1889. 9 Uhr, Königstadtkasino, Holzmarktstraße 72.

Briefmarkensammlerverein „Alemania“. 9 Uhr, im Prälaten, Alexanderplatz.

Verein der Mecklenburg-Schweriner zu Berlin. Geschäftliche Sitzung, Alexandrinenstraße 37.

Silesia, Verein schlesischer Landsleute. Abends 9 Uhr, schlesische Bildergalerie, Neue Friedrichstraße 1.

Schäferlicher Gesang- und Musikverein der Eifer, gegr. 1876. Abends 9 Uhr, im Vereinslokal, Stettiner Straße 126.

Spaarverein Süd-Ost, Restaurant Noack, Dorotheastraße 74.

Verein selbständiger Schneidermeister Berlins. Abends 9 Uhr, Vortrag mit Zeichnung von Herrn Nebel.

Schachklub Springer, 8½ Uhr, „Restaurant zum neuen Rathaus“, Neue Friedrichstraße 1, Ecke Schillerstraße.

Klub Gig-Berlin, Wilhelm 3, mit Damen.

Stenographische Gesellschaft Gabelsberger zu Berlin, 9 Uhr, „Zum Alsanier“, Anhaltstraße 11.

Sängerbund Harmonie 1863, 9 Uhr, Niederwallstraße 11, Hotel Steinen.

Verein der Schleswig-Holsteiner (gegründet 1888), 9 Uhr, „Marienhaus“, Brandenburger Ufer 1.

Verein der Mecklenburg-Schweriner zu Berlin, Alexandrinenstraße 31.

Berliner Männergesangverein, Chormeister Paul Thomas, 9 Uhr, „Berliner Klubhaus“, Ohmstraße 2.

Gesellschaft für Volksaufklärung, Berlin, „Arminhallen“, Kommandantenstraße 58-59.

Touristenklub Spree-Athen, „Berliner Klubhaus“, Ohmstraße 2, 9 Uhr.

Handelsteil

* **Die endgültige Gestaltung des Zuwachssteuergesetzes** nach den gestrigen Reichstagsbeschlüssen weicht von der an dieser Stelle schon erörterten Fassung in einem noch in letzter Stunde hinzugefügten Punkte ab. Wie erinnerlich, hat der Reichstag am Freitag beschlossen, den Reichsanteil von 50 pCt. der Zuwachssteuer in Zukunft nicht mehr zu erheben. Dabei bleibt es auch nach den neuen Beschlüssen. Dagegen soll eine allgemeine, schon bisher in Geltung gewesene Steuerbefreiungsvorschrift des Gesetzes in Zukunft auf Personen, die den Grundstückshandel gewerbsmässig betreiben, keine Anwendung finden. Es handelt sich um die Bestimmung im § 1 Abs. 2 des Zuwachssteuergesetzes, nach der der Eigentumsübergang von der Steuer frei bleibt, wenn der Wert des veräusserten Grundstücks bei bebauten Grundstücken nicht mehr als 20 000 M., bei unbebauten nicht mehr als 5000 M. beträgt. Danach wird also die Abgabe für Staat und Kommunen in Höhe von 50 pCt. der bisherigen Steuer auch in diesen Fällen erhoben, wenn der Veräusserer gewerbsmässiger Grundstückshändler ist. Diese jetzt hinzugefügte Einschränkung der Steuerbefreiung ist gegenüber der endgültigen Neuordnung der Steuerpflicht nur von untergeordneter Bedeutung und ändert nichts an der Beurteilung der jetzt geschaffenen Situation, die immerhin ein für den Terrainhandel freundlicheres Aussehen hat, wenn auch die jetzt geschaffene grössere Bewegungsfreiheit einen unmittelbaren Einfluss auf die Hebung des Geschäfts einstweilen nicht zur Folge haben dürfte.

Neue Streitigkeiten beim Allgemeinen Deutschen Mietversicherungsverein in Liqu. Der Verlauf der Liquidation zeitigt allerdings Missholligkeiten. Neuerdings wendet sich der Liquidator an die Vereinsmitglieder und an die Presse mit einer Druckschrift, in der er die gegen ihm vom Aufsichtsrat erhobenen Angriffe und schweren Vorwürfe als ungerechtfertigt zurückweist.

Die Kohlenversorgung Berlins. An den Bahnhöfen und Häfen in Berlin wurden in den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres insgesamt 874 488 To. Steinkohlen, Koks und Briketts zugeführt gegen 960 510. In der gleichen Zeit des Vorjahres. Davon kamen mit der Eisenbahn 581 844 To. (1 V. 679 666) und auf dem Wasserwege 292 644 To. (280 844). Da 49 703 To. (51 750) zum Weiterversand gelangten, verblieben 824 785 To. (908 760) in Berlin. An den Bahnhöfen und Häfen ausserhalb des Weichbildes von Berlin kamen in den ersten fünf Monaten des Jahres 1913 abzüglich des Versandes insgesamt 684 940 To. (781 699) Steinkohlen usw. an. An Braunkohlen und Briketts betrug die Zufuhr an den Bahnhöfen und Häfen in Berlin abzüglich des Versandes in der Zeit von Januar bis Mai 550 915 To. (545 745); die Zufuhr ausserhalb des Weichbildes von Gross-Berlin betrug 321 533 To. (306 561).

Keine Sanierung der Vereinigten Hanfschlauchfabriken in Gotha. Die von der letzten Generalversammlung eingesetzte Revisionskommission telegraphiert aus Gotha: Zu den Gerüchten, dass innerhalb der Revisionskommission der Vereinigten Hanfschlauch- und Gummiwarenfabriken zu Gotha Akt.-Ges. eine Zusammenlegung der Aktien erwogen werden sei, erklären die Mitglieder der Revisionskommission, dass ein solches Thema überhaupt nicht berührt worden ist, und dass die Frage einer Sanierung durch die bisherigen Ergebnisse der Prüfung der Revisionskommission in keiner Weise begründet ist.

Um die Zulassung der jungen Erdöläktien. Obwohl die gestrige Generalversammlung der deutschen Erdöl-Akt.-Ges. von zahlreichen Aktionären besucht war, die 12 770 000 M. Kapital vertraten, wurden Geschäftsbericht und Bilanz, die die Ausschüttung einer Dividende von 25 pCt. vorsieht, ohne Diskussion genehmigt. Nur bei dem Antrag der Verwaltung, das Kapital um 10,25 Mill. M. auf 30,75 Mill. M. zu erhöhen, wurden zwei Fragen an die Verwaltung gerichtet.

Ein Aktionär wünschte Auskunft von der Verwaltung über die von ihr getroffenen Massnahmen bezüglich der Börseneinführung der noch nicht eingeführten Aktien, und ein anderer bat, den Ausgabekurs zu reduzieren. Generaldirektor Nöllenburg führte als Antwort auf die erste Anfrage aus, dass sich die Banken der Gesellschaft seinerzeit bei dem Veto des Handelsministers gegen die Zulassung der Deutschen Erdöläktien entschlossen, abzuwarten, weil sie glaubten, dass sich das Schicksal des Reichspetroleummonopols bald entscheiden würde. Nachdem es nun aber festzustehen scheint, dass die dritte Lesung des Gesetzentwurfes erst Ende des Jahres vorgenommen werden wird, haben sich die Banken und die Gesellschaft entschlossen, unverzüglich Schritte zu ergreifen, um die Zulassung der Aktien aufs neue energisch zu betreiben — Bezüglich der zweiten Anfrage erklärt der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Dr. Heinrich Busch, dass der Ausgabekurs dem Geldbedarf der Gesellschaft entspreche; wenn der Ausgabekurs herabgesetzt würde, müsste eine um so grössere Erhöhung vorgenommen werden.

Die neuen halbdividendenberechtigten Aktien werden einem Konsortium unter Führung der Diskontogesellschaft zum Kurse von 150 pCt. mit der Massgabe überlassen, dass es sich verpflichtet, die jungen Aktien den bisherigen Aktionären zum Kurse von 160 pCt. derart zu überlassen, dass auf je 2 alte Aktien eine neue entfällt. Neu in den Aufsichtsrat wurde Graf Franz Zanoyski-Lemberg gewählt.

Carl Schoening Eisengiesserei und Werkzeugmaschinenfabrik A.-G. in Berlin-Reinickendorf. In der gestrigen Generalversammlung erklärte die Verwaltung auf Befragen, dass die baulichen Veränderungen im Allgemeinen als beendet anzusehen und für die Fertigstellung (speziell der elektrischen Anlage) nur noch 20 000 bis 25 000 M. aufzuwenden seien. Die Eingänge auf Aussenstände (357 557 M.) gestalteten sich befriedigend, die Gesellschaft arbeite mit einer Anzahl von grossen Abnehmern von zweifelloser Bonität. Auch für das laufende Geschäftsjahr rechne man mit einer befriedigenden Weiterentwickelung. Der Abschluss wurde genehmigt, die Dividende auf 9 pCt. festgesetzt.

Dividendensteigerung bei der Mannheimer Brown Boveri-Gesellschaft. Die Brown Boveri & Co. Gesellschaft in Mannheim hat in ihrem am 31. März beendeten Geschäftsjahr eine beträchtliche Steigerung der Erträgnisse erzielt, so dass bei wesentlich verstärkten Abschreibungen und Rückstellungen 8 gegen 5 pCt. Dividende auf das um 3 auf 9 Mill. M. erhöhte Kapital ausgeschüttet werden.

Bremen, 30. Juni. Amerikanische Middling loko stiff. 62,50.

Hamburg, 30. Juni. abends 6 Uhr. Kaffee good average Santos per September 49,75 Gd., per Dezember 50,25 Gd., per März 50,25 Gd., per Mai 50,25 Gd. — Ruhig.

Amsterdam, 30. Juni. Javakaffee good ordinary 40,50.

Amsterdam, 30. Juni. Bancazinn 118,00.

London, 30. Juni. (Schlusskurse.) Silber prompt 26 15/16, 2 Monate 27 1/16.

London, 30. Juni. (Schlusskurse.) Englische 2½ Kons. 73 5/16*, Chines. 4½% Anleihe von 99 92, Italiener —,—, 4% Japaner von 1905 82¼, 5% kons. Mexik. 95, 1889er Russen (2. Serie) 89, 4% Türken unif. 84¼, Ottomanbank 15, Baltimore and Ohio 95¼ Canada Pacific 222.

*) per August.

Konkurse.

Berlin: Hutmacher Eugen Kehr, Am Friedrichshain 35. Verwalter Guilletmot, Lessingstrasse 2. Anmeldefrist bis zum 10. September 1913.

Auswärts. Sägereibes. Peter Schwarz, Ettenheim, Offene Handelsges. Binse u. Sessinghaus, Dahlerbrück (Hagen Wf.) Bayerische Steinwerke Vetter G. m. b. H., Würzburg.

Berliner Firmen-Register.

Eintragungen vom 26. Juni 1913.

Abt. A: Petschner & Co., Bülowstr. 56. Ges. sind Kfm. Gustav Petschner u. Frau Fanny Seidel, geb. Petschner in Berlin-Steglitz. Prokurist: Reinhold Seidel. Beginn: 26. 5. 13. Vertretung nur Gustav Petschner. — Franz Th Strahlke & Co., Berlin-Friedrichsfelde (Karlshorst), Treskowstrasse 87. Ges. sind Kfm. Franz Th. Strahlke u. Frl. Amalie Babel in Berlin-Lichtenberg. Beginn: 16. 6. 13. Vertretung nur Franz Strahlke. — Sourell & Co., Weinbergsweg 4. Ges. sind die Kfte. Max Sourell und Siegbert Russ, hier. Beginn: 1. 4. 13.